

seines glänzenden Pontificates haben zwar nicht hingereicht, um das große Werk allseitig zu vollenden und den Nachfolgern als gesichertes Erbe zu überlassen; dazu fehlten in der nächsten Folgezeit vor Allem noch die äußeren Bedingungen. Aber nichtsdestoweniger hat Nicolaus den Grund gelegt, auf dem ein Gregor VII. fortbauen konnte; er zuerst hat die Ideen des mittelalterlichen Papstthums geltend gemacht. Mit ihm und Karl dem Großen bricht erst die Zeit des Mittelalters im eigentlichen Sinne an; die vorausgehenden Jahrhunderte sind nur Anbahnung und Vorbereitung" (Schrörs 2). Den überwältigenden Eindruck, den seine Persönlichkeit und sein Wirken auf die Zeitgenossen machte, schildert der fränkische Chronist Regino mit folgenden Worten: „Von dem seligen Gregor bis auf die Gegenwart scheint kein zur Würde des Papstthums Erhöbener ihm vergleichbar. Den Königen und Tyrannen gebot er, gleich als wäre er der Herr des Erdkreises. Den guten Bischöfen und Priestern und den Frommen war er herablassend, freundlich, gütig und milde; den schlechten und denen, die vom rechten Wege abgewichen, war er furchtbar und voll Schrecken. Mit Recht glaubt man, daß Gott einen zweiten Elias erweckt habe, zwar nicht dem Körper nach, aber an Geist und Kraft" (Chronicon a. 868, Mon. Germ. hist. Script. I, 579). Durch seine weise und strafvolle Regierung hat er sich den Beinamen des Großen verdient. (Vgl. A. Thiel, De Nicolao papa I. . . commentationes duae, Brunsv. 1859; Vämmer, Papst Nicolaus I. und die byzantinische Staatskirche seiner Zeit, Berlin 1857; Hergenröther, Photius I., Regensburg 1867; Derf., R.-G. II, 3. Aufl., Freib. 1885, 12 ff.; Hefele, Conc.-Gesch. IV, 2. Aufl., 224 ff.; Schrörs, Hincmar, Erzbischof von Reims, Freiburg 1884. Die Briefe Nicolaus' I. bei Mansi XV, 143 sqq.; Harduin V, 119 sqq.; Jaffé, Regesta I, 2. ed., Lipsiae 1885, 342—368.)

Nicolaus II. (1059—1061) hieß vorher Gerhard und stammte aus Burgund. Mit dem spätern Papste Stephan X. war er Canonicus in Lüttich, seit 1046 Bischof von Florenz. Als nach dem Tode Stephans X. die tusculanische Partei des römischen Adels den Cardinalbischof Johannes Mincius von Belletri unter dem Namen Benedict X. (s. d. Art.) auf den päpstlichen Stuhl erhob, lenkte Hildebrand auf einer Versammlung zu Siena im December 1058 die Wahl auf Gerhard. Die Kaiserin Agnes ertheilte ihm die Anerkennung und beauftragte den Herzog Gottfried von Lothringen-Loscana, ihn nach Rom zu führen. Auf dem Wege dorthin veranstaltete Nicolaus zu Sutri eine Synode, auf welcher die Absehung und Excommunication des Eindringlings ausgesprochen wurde. Zu Sutri ließ der Papst das kriegerische Gefolge zurück und zog, nur von den Cardinalen begleitet, nach Rom, wo er von Volk und Clerus ehrenvoll empfangen und am 24. Januar 1059 gekrönt wurde. Der neue Papst galt als ein durch

Sittenstrenge, Wohlthätigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann. Die eigentliche Seele seines Pontificates war Hildebrand, den er Ende 1059 zum Archidiacon der römischen Kirche promovirte. Zu Ostern berief Nicolaus eine große Synode nach Rom, auf welcher 113 Bischöfe erschienen. Auf derselben gab er, um die Wahl des Oberhauptes der Kirche sowohl den römischen Parteien, als auch dem deutschen Hofe gegenüber möglichst sicher zu stellen, ein Decret über die Papstwahl. Dasselbe wurde dadurch wesentlich in die Hände der Cardinalbischöfe gelegt, jedoch sollte sie gesehen mit Vorbehalt der schuldigen Achtung und Ehrerbietung gegen König Heinrich und dessen Nachfolger, welche dieses Recht persönlich vom apostolischen Stuhle erlangen würden (s. d. Art. Papstwahl). Ferner erließ die Synode 18 Canones, von denen der dritte das Anhdren der Messe eines im Concubinate lebenden Priesters verbot, der vierte den Clerikern das gemeinsame Leben vorschrieb (Mansi XIX, 898). Auf der Synode erschien auch Berengar von Tours, welcher seine Schriften verbrannte und eine von Hildebrand verfaßte Formel über die Eucharistie beschwor (s. d. Art. Berengar II, 396). Ende Juni begab sich Nicolaus nach Monte-Cassino, wo er das Johannisfest feierte und den Abt Desiderius zum Cardinal und zu seinem Stellvertreter in Unteritalien ernannte. Von da ging er nach Melfi und hielt dort im Juli eine Synode zur Durchführung der kirchlichen Reformen (Guillermus Apuliensis, Gesta Roberti Wiscardi, in den Mon. Germ. hist. ed. Pertz, Hannover 1851, XI begm. Scriptt. IX, 261). Dann trat er mit dem Normannenherzog Robert Guiscard in Unterhandlung und belehnte ihn, von der Politik seiner Vorgänger, namentlich Leo's IX., abgehend, mit Apulien, Calabrien und Sicilien gegen Entrichtung eines Zinses und die Verpflichtung, die Güter der römischen Kirche und die Freiheit der Papstwahl zu schützen. (Die Eidesformel Roberts bei Baronius a. 1059, n. 70. 71.) Zu dieser Annäherung an die Normannen wurde Nicolaus veranlaßt durch die feindselige Gesinnung, welche sich in Deutschland gegen Rom kundgab. Nachdem der Papst im August zu Benevent eine Synode gehalten, lehrte er nach Rom zurück, gefolgt von einem normannischen Heere, welches die gefährlichsten Gegner, die Grafen von Tusculum und Galeria, zur Unterwerfung brachte. Zur Durchführung der Beschlüsse gegen Simonie und Concubinat schickte Nicolaus noch im J. 1059 Legaten in die verschiedenen Gegenden aus. Nach Mailand gingen Petrus Damiani und Anselm von Succa und brachten die Stadt zur Ausöhnung mit dem Papste (Bericht Damiani's bei Baronius a. 1059, n. 44). Damiani durchzog dann Italien, freilich wenig zufrieden mit der Milde des Papstes gegen die concubinarischen und simonistischen Bischöfe (vgl. dessen Brief, abgedr. bei Baronius l. c. n. 39). Anselm von Succa ging nach Deutschland, fand aber hier eine überaus feindselige Gesinnung